

4231 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird

Durch den vorliegenden Beschluß soll für das Verfahren vor dem durch die Zivildienstgesetz-Novelle 1991 eingerichteten Zivildienstrat, der an Stelle der Zivildienstkommission getreten ist und in bestimmten Angelegenheiten Verwaltungsverfahren durchzuführen hat, in denen Bescheide zu erlassen sind, die Anwendung des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes normiert werden. Ferner sollen die Bestimmungen des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes auch in Verfahren vor der Kommission gemäß § 54a Zivildienstgesetz zur Anwendung kommen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 03 17

Herbert W e i ß
Berichterstatter

Dr. Günther H u m m e r
Vorsitzender